

## **B4 gGmbH: Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

### Handlungsleitfaden: Gewalterfahrungen im Arbeitsalltag

Erfährt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der B4 gGmbH während Ihrer Arbeitszeit innerhalb des professionellen Umfelds/innerhalb der professionellen Aufgabe Gewalt an der eigenen Person (körperliche, psychische Gewalt und verbale Beleidigungen), dann soll vorliegender Handlungsleitfaden Sicherheit und Orientierung für eine zeitnahe, angemessene und professionelle Reaktion geben.

#### Handlungsfeld KoGa Galaxis:

1. Bei allen Formen von erfahrener, **körperlicher Gewalt**, wie zum Beispiel

- geschubst, gerempelt, angesprungen werden,
- gehauen, geschlagen, getreten, hart angefasst werden,
- gewürgt, angespuckt, an den Haaren gezogen, gekniffen werden,

und bei allen Formen von erfahrener **verbaler Gewalt/Beleidigungen**, wie zum Beispiel

- beschimpft werden mit Kraftausdrücken,
- beschimpft werden gegen Merkmale der eigenen Person,
- bedroht werden,
- gezeigt kriegen von eindeutigen, beleidigenden Gesten,

und bei allen Formen von erfahrener **psychischer Gewalt**, wie zum Beispiel

- ausgegrenzt werden,
- unter Druck gesetzt werden,
- ausgelacht werden,
- gemobbt werden

durch ein betreutes Kind oder mehrere betreute Kinder im KoGa Galaxis,

teilt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin dem Kind/den Kindern klar und unmittelbar die eigene Wahrnehmung mit und verlässt, nach eigenem, professionellem Ermessen den Ort des Geschehens (Aufsichtspflicht!) - (z.B. „Du hast mich in den Bauch geboxt, das habe ich als gewalttätig wahrgenommen. Ich werde jetzt mit dir zu einer Kollegin gehen/ eine Kollegin herholen/ dich ins Leitungsbüro bringen, dass nach dir geschaut wird und werde dann deine Eltern anrufen, damit du abgeholt wirst.“).

2. Im zweiten Schritt informiert der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die Teamleitung und eventuell selbst unmittelbar die Eltern.

3. Bei Abholung des Kindes weist der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin oder die Leitung die Sorgeberechtigten auf die nächsten Schritte des Verfahrens hin (z.B. „Wir werden

den Vorfall dokumentieren und auf Leitungsebene, sowie im Team besprechen, bitte halten Sie sich für ein klärendes Familiengespräch bereit.“)

4. Der Fall wird dokumentiert.
5. Eventuell notwendige Maßnahmen (z.B. Arztbesuch) wird durchgeführt.
6. Mit der Leitung und innerhalb der kollegialen Beratung wird ein weiteres Vorgehen besprochen und entworfen.
7. Die Sorgeberechtigten werden zeitnah über das weitere Vorgehen informiert, auch darüber ob das Kind die Einrichtung bis zur Klärung des Vorfalls innerhalb eines Familiengesprächs, regelmäßig weiter besuchen darf.
8. In einem schwerwiegenden Fall wird das Jugendamt oder ggf. die Strafverfolgung (Polizei) eingeschaltet.
9. Sollte eine weitere Betreuung des Kindes/der Kinder im KoGa Galaxis denkbar sein, muss mit allen betroffenen Stellen (Leitung, Fachkraft, Sorgeberechtigten, Kind) eine Vereinbarung über zukünftiges Verhalten und Konsequenzen schriftlich erfolgen (in Form einer letzten Chance). Zugleich muss das Geschehene sowohl auf Fachkräfteebene (kollegialer Austausch, Supervision), als auch auf Beratungsebene (mit der Familie) aufgearbeitet werden.
10. Sollte eine weitere Betreuung des Kindes/der Kinder nicht denkbar sein, dann wird betreffenden Sorgeberechtigten der Betreuungsplatz fristlos gekündigt.
11. Der gesamte Vorfall wird abschließend, ergänzend dokumentiert.